

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 191/2016 nicht öffentlich
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 20, 23, 60, 65, BfU	
Vorgang:	AZ: 60-672.01	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Beschlussfassung	08.11.2016

Betreff:

**Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen Stadt Winnenden
- "Ökokonto" und Potentialflächen -**

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
 22.09.2016	I	II	III		

Begründung:

Nach § 1a BauGB sind bei der Aufstellung/Änderung von Bebauungsplänen und in der Abwägung auch die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Werden durch die Planung Eingriffe in Natur und Landschaft verursacht, sind diese nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes zu beurteilen und im Weiteren geeignete Maßnahmen

- zur Vermeidung,
- zur Minderung und
- zum Ausgleich innerhalb des Baugebiets bzw.
- **zum Ausgleich außerhalb des Baugebiets**

im Sinne der naturschutzrechtliche Kompensation erheblich nachhaltiger Umweltauswirkungen zu entwickeln.

Im Folgenden wird eine Übersicht über den Stand des Winnender „Ökokontos“ (Stand September 2016) gegeben.

Des Weiteren werden Potentialflächen zur naturschutzrechtlichen Kompensation außerhalb von Baugebieten aufgezeigt, die nach und nach entwickelt werden sollen und für die im Haushaltsplan entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Anlagen:

- Übersichtsplan, Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen Stadt Winnenden, "Ökokonto" und Potentialflächen, Stand: September 2016 (Anlage 1)